Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1996)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion (POM)

Autor: Widmer, Peter / Schaer-Born, Dori

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418273

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

6. Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion (POM)

Direktor: Regierungsrat Peter Widmer
Stellvertreterin: Regierungsrätin Dori Schaer-Born

6.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die *Kantonspolizei* hat den Akzent auf Schwerpunktaktionen zur weiteren Verbesserung der Sicherheitslage in unserem Kanton gesetzt. In den operativen Elementen der Regionalpolizei, der Kriminalpolizei und der Abteilung Verkehr + Umwelt wurden die Aktionen abgestimmt auf die örtlichen, regionalen oder kantonalen Bedürfnisse. Die Koordination und Zusammenarbeit unter verschiedenen Diensten und Abteilungen, aber auch mit externen Partnern (z. B. mit den erfolgreichen Pilotprojekten «Sicherheitsmarketing») ist spürbar verbessert worden. Das Handeln nach klaren Prioritäten hat auch die Arbeit der Logistikelemente bestimmt. Grossprojekte wie das Informatik-Vorhaben GEKO mit all seinen komplexen Teilbereichen, die Ausrüstung mit neuen Funkmitteln, die Schaffung einer kantonalen Alarmierungsplattform, die Auslieferung der neuen Uniform, das emotionsgeladene Personalprojekt PEPO für die neue Gehaltseinreihung sind Beispiele dafür. Mit der Übertragung der Beschaffung und Wartung der Uniform an das kantonale Zeughaus sind innerhalb der POM weitere Synergien gewonnen worden. Zwei einschneidende Massnahmen – ein weiterer Personalabbau und die Schliessung von 13 Polizeiposten – sind die Folge des Haushaltsanierungsprogramms bis 1999. Vor allem die geplante Schliessung von Einzelposten ist trotz der weiterhin gewährleisteten Grundversorgung bei verschiedenen lokalen Behörden auf starken Widerstand gestossen. Nicht nur Orientierungs-, sondern auch Motivationsfunktion hat das neue Leitbild; es enthält Leitplanken, die Ziele, Prioritäten sowie Art und Weise polizeilichen Handelns und Auftretens klar und verständlich definieren.

Das *Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt* hat den Pilotbetrieb im Rahmen des Projektes Neue Verwaltungsführung NEF 2000 ohne grössere Schwierigkeiten aufgenommen. Im Vordergrund der Tätigkeiten standen die Konsolidierung der Kostenrechnung als Führungsinstrument sowie die Einführung eines konsequenten Reportings im Finanz- und Leistungsbereich. In der Führung des Amtes bildeten die Umsetzung der leistungsabhängigen Entlöhnung (BEREBE) und die Einführung der Arbeitszeit nach Mass (ALAMO) ein Schwergewicht.

Durch die Liberalisierung der Praxis bei der Zuteilung von Kontrollschildern ausserhalb der laufenden Serie konnte einem jahrelangen Anliegen der Kundschaft entsprochen werden.

Die Regionalisierung des Dienstleistungsangebotes konnte auch 1996 operativ und planerisch ausgebaut werden. Seit dem Sommer 1996 können Fahrzeuge beim Verkehrsprüfzentrum in Thun immatrikuliert werden. Die Vorarbeiten für die Erweiterung des administrativen Dienstleistungsangebotes in der Region Oberaargau beim Verkehrsprüfzentrum in Bützberg wurden soweit abgeschlossen, dass am dortigen Standort voraussichtlich ab Herbst 1997 Fahrzeugimmatrikulationen vorgenommen werden können.

Im *Amt für Freiheitsentzug und Betreuung* rückte die Initialisierung und konkrete Erarbeitung der Grundlagen für das künftige Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug in den Vordergrund. Der Vorentwurf liegt seit Mitte Jahr vor. Eine von der POM eingesetzte interdirektorale Expertenkommission befasst sich seit Herbst 1996 intensiv mit der Detailberatung und Ausarbeitung des Vortrages zur Gesetzesvorlage.

Die Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung der Regional- und Bezirksgefängnisse wird Anfang Januar 1997 ihren Schlussbericht vorlegen. Die Untersuchung der 26 Regional- und Bezirksgefängnisse hat bisher ergeben, dass mittel- und längerfristig eine starke Zentralisierung notwendig sein könnte, da viele Gefängnisse schwerwiegende, nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand oder überhaupt nicht zu behebende bauliche, infrastrukturelle und betriebliche Mängel aufweisen. Gravierende Mängel bestehen zudem auch hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit der Inhaftierten aber auch derjenigen des Personals. Viele Haftanstalten erfüllen denn auch die rechtlichen Anforderungen der EMRK und des Bundesgerichts an solche Einrichtungen nicht mehr.

Die seit langem erstrebte Realisierung eines neuen Regionalgefängnisses in Thun trat 1996 in die konkrete Planungsphase. Drei Zielsetzungen haben die planerischen Tätigkeiten im Jahre 1996 geleitet: In der Region Oberland sollen die erforderlichen Haftplätze am Standort des Untersuchungsrichteramtes geschaffen und betrieben und damit Sicherheitsbedürfnisse optimiert, sowie der Personalaufwand gleichzeitig minimiert werden. Von der Realisierung von Haftplätzen für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht in Thun wurde zugunsten eines niederschwelligen Umbauprojektes in den Anstalten Witzwil Abstand genommen.

Im Zusammenhang mit der starken Zunahme von Haftfällen gestützt auf Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht und dem tendenziell reduzierten Bedarf an Haftplätzen im halbfreien Strafvollzug wurde für zwei Wohngruppen in den Anstalten Witzwil ein Konzept für die Durchführung von Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft in einem speziellen, vom Bundesgericht in mehreren Entscheiden konkretisierten Regime entwickelt. Die Realisierung der Zweckänderung von zwei Wohngruppen in Witzwil (vom Bund subventionierte bauliche Veränderungen) und die damit einhergehende wesentliche Entlastung des Regionalgefängnisses Bern wird auf Frühjahr 1998 möglich sein. Besondere Schwierigkeiten bietet die Finanzbeschaffung für das in diesem zusätzlichen Aufgabenbereich notwendige Personal.

Personalrestriktionen im Zuge der Haushaltsanierung haben ebenfalls zu markanten Redimensionierungen der Strategie anstaltsinterner Differenzierung des Strafvollzuges geführt. Unter anderem auch deshalb konnte das erarbeitete Konzept zur Schaffung einer Sonderabteilung für ausstiegswillige Drogenabhängige in den Anstalten Witzwil nicht umgesetzt werden. In den Anstalten in Hindelbank, nicht zuletzt begünstigt durch das Neubauprojekt und zurzeit örtlich getrennt in einer Sonderabteilung, läuft seit August 1996 das Projekt der abstinenzorientierten Betreuung im Sinne der ursprünglichen Motion Reist.

In enger Zusammenarbeit mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und gestützt auf die Auswertung der Erfahrungen früherer Jahre konnten neue Richtlinien über die Fortsetzung bzw. den Beginn von Methadonbehandlungen während des Strafvollzuges erarbeitet und mit Wirkung ab 1. Dezember 1996 in Kraft gesetzt werden.

Das Amt Freiheitsentzug und Betreuung war auch auf interdirektoraler Ebene und in Arbeitsgruppen stark beansprucht (Überprüfung der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe, Schaffung eines integrierten forensisch-psychiatrischen Dienstes, Neustrukturierung der Bezirks- und Regionalgefängnisse).

Im Rahmen des Gesamtprojektes Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden wurde die Überprüfung der Strukturen und Organisation im *Zivilstandswesen* als Schwerpunktprojekt der POM eingestuft. Gestützt auf einen entsprechenden Projektbeschrieb erarbeitete die vom Polizei- und Mlitärdirektor eingesetzte Arbeitsgruppe Vorschläge für die Neuorganisation der Zivilstandsämter im Kanton Bern. Die bisherigen Strukturen gehen im wesentlichen

unverändert zurück auf das Jahr 1876 und vermögen den immer komplexer werdenden Anforderungen nicht mehr zu genügen. Die Vertretung der Bundesbehörden in der Arbeitsgruppe erwies sich als sehr nützlich, zeichnen sich doch bereits heute als Folge einer künftigen bundesweiten elektronischen Verarbeitung zivilstandsamtlicher Personendaten weitere tiefgreifende Veränderungen im Zivilstandswesen ab. Genauso sinnvoll und wichtig erwies sich der frühzeitige Einbezug des Verbandes der direktbetroffenen Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten, die auf diese Weise von Anfang an in den bevorstehenden Strukturwandel einbezogen werden konnten.

Der Bereich der *Fremdenpolizei* war wiederum geprägt durch die Anwendung des Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht in Übereinstimmung mit der vom Bundesgericht dazu entwickelten Praxis. Bei 646 angeordneten Haftmassnahmen erfolgte nur in 20 Fällen eine Beschwerde an das Bundesgericht. Lediglich 5 davon wurden ganz oder teilweise gutgeheissen und nur in einem einzigen Fall ordnete das Bundesgericht die sofortige Freilassung des Betroffenen an. Dennoch haben die Zwangsmassnahmen die an sie gestellten Erwartungen nicht erfüllt. Insbesondere die Voraussetzung, wonach konkrete Indizien vorliegen müssen, dass sich der Ausländer der Ausschaffung entziehen könnte, wird durch die Gerichte sehr restriktiv ausgelegt und lässt eine Inhaftierung in Fällen, in welchem die Betroffenen über einen festen Wohnsicht verfügen, nicht zu. Ebenso vermögen die Massnahmen nicht zu greifen, wenn ein Ausländer sich in Bezug auf die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente passiv verhält. Weitere Schwierigkeiten bot die Anwendung der Zwangsmassnahmen auch immer wieder aufgrund der Tatsache, dass der Kanton Bern noch über keine geeignete Institution verfügt, die speziell für den Vollzug der Ausländerhaft genutzt werden kann.

Sowohl die Anpassung an die *Armeereform 95* wie die strukturellen Änderungen im EMD brachten keine grösseren Probleme. Schwerpunkte bildeten der ständige Kampf um die kantonale Militärhoheit mit der Abstimmung vom 10. März 1996 über die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung, die Arbeiten um die Sanierung der Kaserne auf dem Waffenplatz Bern und die Überprüfung der Militärkreise und Militärsektionen.

Strategie ZS 2000: Im Anschlussprogramm zur Sanierung des Kantonshaushaltes wurde die POM mit einer grundsätzlichen Überprüfung des *Zivilschutzbereiches* beauftragt. Dem daraus resultierenden Strategiebericht wurde mit RRB 3184 vom 22. November 1995 die rechtliche Basis zur Umsetzung gegeben. Diese Umsetzung beruhte 1996 auf zwei Pfeilern: In den Monaten März – Mai 96 wurden einerseits 14 regionale Veranstaltungen durchgeführt. Von 401 Gemeinden haben 378 mit einer Delegation teilgenommen. Auf der anderen Seite wurde in jeder Region eine Teilprojektgruppe (bestehend aus Vertretern der Regionalen Ausbildungszentren, RAZ) eingesetzt. Diese waren aufgefordert, die Vorgaben in der Region umzusetzen und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Die umfassende Information aller Betroffenen stellte so den gleichen Wissensstand von Behörden und Verantwortlichen sicher. In den Ausbildungsregionen wurden die Betroffenen bei der Suche nach einer eigenen Lösung zur Schliessung von einzelnen Ausbildungszentren unterstützt.

Für das Gesetz über die Katastrophenhilfe und *Gesamtverteidigung* GKG ist eine Totalrevision erforderlich. Der Entwurf des neuen Gesetzes über ausserordentliche Lagen und besondere Ereignisse im Kanton Bern (GLE) ist durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus verwaltungsexternen- und internen Mitgliedern bis Oktober 1996 erarbeitet worden. Das Gesetz trägt sowohl der neuen Staatsverfassung des Kantons Bern, den Reformen von Zivilschutz und Armee 95, der Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden, dem Strategiebericht «Zivilschutz 2000» wie auch der Finanzlage des Kantons konkret Rechnung. Der Gesetzesentwurf soll zu Beginn des nächsten Jahres in die Vernehmlassung gehen und in der November-Session 1997 zur 1. Lesung in den Grossen Rat gelangen.

6.2 Berichte der Ämter und Abteilungen

6.2.1 Generalsekretariat

Als «Scharnierstelle» zwischen der Kantonspolizei resp. den Ämtern und dem Direktionsvorsteher obliegen dem Generalsekretariat u. a. Unterstützungs- und Beratungsaufgaben in Fragen der Führung und der Aufgabenerfüllung. Das Generalsekretariat befasste sich – nicht zuletzt als Folge der im Rahmen des NEF-Pilotprojektes der POM (SVSA) zur Anwendung gelangenden betriebswirtschaftlichen und -wissenschaftlichen Führungsinstrumente – mit der Anwendung dieser zeitgemässen Instrumente für den ganzen Direktionsbereich; der eigenen Aus- und Weiterbildung in der komplexen Materie müssen, neben der hauptsächlichen Ausrichtung der Arbeit auf den Leistungsbezug, fortlaufend Gewicht, Zeit und Mittel zugemessen werden.

6.2.2 Kantonspolizei (Kapo)

6.2.2.1 *Grundsätzliches*

Die Kantonspolizei hat wesentliche Schritte in Richtung einer erhöhten Flexibilität und eines bedürfnisgerechten Einsatzes getan. Vermehrt sind die objektive Gefährdungslage und das (Un-) Sicherheitsgefühl der Bevölkerung Massstab für den Mitteleinsatz. Diese neue Form der Polizeiarbeit stellt an alle Mitarbeitenden und an die Organisation erhöhte Anforderungen, verbessert aber gleichzeitig Wirkung und Akzeptanz. Der flexiblere Mitteleinsatz sowie die bewusste Konzentration auf die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und auf das aktuelle Lagebild sind auch angesichts der auferlegten Sparmassnahmen, die in verschiedenen Bereichen die Grenzen des Zumutbaren erreicht haben, unabdingbar.

Zwei Fakten haben die Situation der Kantonspolizei besonders geprägt:

- Der ausserordentlich hohe Ausbildungsbedarf: Effizientere Polizeiarbeit, neues Strafverfahren, neue Polizeigesetzgebung, Einführung der Informatik erforderten dringend Schulungen für praktisch alle Mitarbeitenden. Die so gebundenen Kapaziäten mussten in der täglichen Auftragserfüllung mit zusätzlichen Arbeitsleistungen aufgefangen werden. Nicht selten empfanden Mitarbeitende im Zusammenhang mit den laufenden und noch anstehenden Veränderungen und Reformen Druck- und Stressgefühle. Das Kommando nimmt diese Signale jeweils sehr ernst und bietet zeitgemässe Hilfestellungen, ohne jedoch von den hohen Anforderungen, die heute an die Polizei gestellt werden müssen, abzurücken.
- Die interne Diskussion um das Personalprojekt PEPO für die neue Gehaltseinreihung: Im Sommer 1993 hatte die POM dem Polizeikommando den Auftrag erteilt, eine Stellenanalyse für jede Funktion der Kantonspolizei zu erstellen. Dies geschah als Folge der in einer Basisumfrage festgestellten Unzufriedenheit mit der Besoldungs- und Entschädigungsregelung. Von Beginn weg bis zum Schluss waren die Mitarbeitenden (50 Personen!) und die Personalverbände in der Projektorganisation vertreten. Das ganze Projekt wurde begleitet durch das Institut für Arbeits- und Organisationspsychologie der Universität Bern. Trotz der breiten Mitwirkung und der gesamthaft betrachtet korrekten Einreihung der Kantonspolizei im neuen Besoldungssystem haben die Resultate und insbesondere die Frage der Überführung der Entschädigungen zu internen Spannungen geführt, aber auch zu einer für die Zukunft wichtigen Transparenz.

  Organisation: Im Zuge der regierungsrätlich bewilligten Erhöhung der Stellenpunkte im Bereich der Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung konnten die beiden letzten Stellen im Dezernat Betrug und Wirtschaftskriminalität befriedigend besetzt werden.

6.2.2.2 *Kriminalitätsbekämpfung*

Die Kriminalitätsbekämpfung erweist sich in gewissen Bereichen als immer komplexer, zeit- und personalintensiver. Spricht man in diesem Zusammenhang vom Organisierten Verbrechen, so muss gleichzeitig auch die ihm zugrunde liegende Basiskriminalität erwähnt werden (insbesondere Drogenkriminalität und Diebstahl/Einbruch). Wie schwierig sich die Bekämpfung solcher Kriminalitätsformen erweist, zeigt sich am Beispiel jener jugoslawischen Verbrecherbande, die sich auf serienmässige Einbruchdiebstähle in Restaurants und Kleinbetriebe spezialisiert hat und erst nach einer aufwendigen, zwischen der Kriminalabteilung und der Regionalpolizei koordinierten Überwachungsaktion angehalten werden konnte. Dabei wurde festgestellt, dass einmal angehaltene Täter praktisch zeitverzugslos in der Gruppe ersetzt werden oder kurze Zeit nach ihrer Haftentlassung (aber noch vor ihrer Verurteilung!) erneut als Täter in einer anderen Tätergruppierung auftauchen. Die einmal angehaltenen Tatverdächtigen erweisen sich in aller Regel als nicht geständig. Aufgrund ihrer professionellen Vorgehensweise dient nicht selten die polizeiliche Observation als einziges Beweismittel. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Täter in unterschiedlichster Zusammensetzung auftreten, nur verschlüsselt oder gar nicht (tele)kommunizieren und/oder sich dann der modernsten Telekommunikationsmittel bedienen, die der Polizei neue Grenzen setzen.
Der Telepager etwa kann problemlos in einem Geschäft erworben und sogleich eingelöst bzw. benützt werden. Der Name und die Pager-Nummer des Betreibenden sind jedoch der Telecom über eine längere Zeit nicht bekannt, was die Schaltung einer Pagerkontrolle für die Polizei unmöglich macht. Wird die Nummer dann bekannt, kaufen die Rechtsbrecher unverzüglich neue Pagergeräte mit neuen Nummern. Gleiches kann für solche Natels gesagt werden, welche irgendwo im Ausland eingelöst werden. Damit wird eine Identifizierung der Telefonnummern praktisch verunmöglicht. Ein noch grösseres Problem mit Natelgeräten bahnt sich erst gerade an: Die Telecom PTT hat im Oktober 1996 ein neues System, das sog. Natel-D-Easy lanciert. Im Unterschied zu den gewöhnlichen Natel-D-Abos ist es bei der Easy-Abonnements-Anmeldung nicht mehr nötig, seine Personalien anzugeben. Eine Telefonkontrolle auf einem Natel-D-Easy wird ohne andere Informationsquelle nicht mehr möglich sein.
Aufgrund dessen wird bei der Beweisführung in Zukunft vermehrt auf die polizeiliche Observation abgestellt werden. Der bisher übliche Amtsbericht der Observationsgruppe alleine reichte bereits bisher nicht mehr aus: Seitens der Justiz wurden vielmehr genaue Detailpläne von Standorten der Observation und konkrete Zeugenaussagen der Person, die an der Observation teilgenommen hat, vor Gericht verlangt. Solche Forderungen gehen zu weit, nicht nur inbezug auf die Glaubwürdigkeit der Polizei, sondern auch mit Blick auf die Preisgabe von wesentlichen polizeitaktischen Elementen und der Identität der Observanten. Die restriktive Amtsberichterstattung bzw. Zeugenaussage des Einsatzleiters vor Gericht muss genügen, wenn die Kantonspolizei weiterhin in der Lage sein soll, den Strafverfolgungsbehörden ein wichtiges Ermittlungsinstrument zur Verfügung zu stellen.
Ebenfalls ernüchternd war die Feststellung, dass der Einsatz von verdeckten Ermittlern bzw. Scheinaufkäufern im Zuge der Betäubungsmittelbekämpfung in der Praxis am dazu benötigten Vorzeigegeld zu scheitern droht: Die Kantonspolizei Bern hat selber nämlich keine Möglichkeiten, die benötigten Geldbeträge mit eigenen Mitteln zu beschaffen (in der Regel handelt es sich hier um Beträge in Höhe zwischen 100000 Fr. und 200000 Fr.) und der Bund stellt gemäss Weisung der Bundesanwältin den Kantonen nur noch dann Vorzeigegelder zur Verfügung, wenn die Bundesanwaltschaft selber ein Verfahren eröffnet hat.
Weiterer Handlungsbedarf besteht auch in der Bekämpfung der Umweltkriminalität. Wegen zunehmend höherer Entsorgungsgebühren von Sondermüll werden immer häufiger Vermögensvorteile durch illegales Deponieren solcher Stoffe erzielt. Seit der Einführung der Sackgebühren wird zum Teil in Hausanlagen, aber auch im Freien mehr und mehr Hauskehricht verbrannt.

6.2.2.3 *Verkehrssicherheit*

Die Unfallbilanz 1996 ist mit Ausnahme der Zahl der Todesopfer positiv. Die Reduktion der Unfälle um 11,5 Prozent mag auf den ersten Blick erstaunen. Eine genauere Analyse zeigt, dass allein im ersten Quartal über 20 Prozent weniger Unfälle behandelt worden sind. Dabei spielte der gute Strassenzustand in den Wintermonaten eine wesentliche Rolle. Weitere Gründe für die Abnahme polizeilich erfasster Unfälle liegen in verschiedenen Verbesserungen und Ausbauten (z.B. Kreisel, Grauholz) und in der Tatsache, dass die Polizei im Sinne der Konzentration Abstriche bei der Tatbestandsaufnahme von Bagatellunfällen mit geringem Verschulden vornehmen musste. Die schlechtere Bilanz der Todesopfer ist auf eine grössere Zahl von Unfällen mit mehreren Toten zurückzuführen.
Am 1. September 1996 trat das abgeänderte Ordnungsbussengesetz in Kraft. Die zum Teil verdreifachten Bussenbeträge verhalfen dem Gesetz mindestens in der Anfangsphase zu grosser Beachtung. So wurden zu Beginn die Geschwindigkeitslimiten streng beachtet. Im 1. Monat betrug die Abnahme der Überschreitungsquoten im Vergleich zum Mittelwert des Vorjahres innerorts 47 Prozent, ausserorts 52 Prozent und auf Autobahnen 40 Prozent. Im 3. Monat nach der Einführung der erhöhten Bussen betrugen diese Reduktionen noch 31 Prozent innerorts, 13 Prozent ausserorts und 15 Prozent auf Autobahnen. Obwohl gerade die Geschwindigkeitsbussen massiv erhöht wurden, zeichnet sich nach diesem Initialeffekt wiederum ein Nachlassen der Geschwindigkeitsdisziplin ab.
Da die Mittel für Geschwindigkeitsüberwachungen ausgeschöpft sind, müssen diese noch vermehrt schwerpunktsmässig eingesetzt (örtlich und zeitlich) und weiterhin durch Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden.
Nach Einführung der neuen Verkehrsregeln am Fussgängerstreifen auf den 1. Juni 1994 stiegen die Zahlen der Unfälle, Verletzten und Toten in diesem Bereich stark an. Im Verlaufe von 1995 stellte sich eine Beruhigung ein. Diese Tendenz setzte sich 1996 fort. Die Unfallbilanz konnte mit umfangreichen Präventivaktionen und durch regelmässige Information in den Medien wiederum auf das Mass vor der Einführung der neuen Regelung gesenkt werden. Dieses Resultat ist nicht befriedigend. Das Ziel einer solchen Neuregelung muss sicher die Senkung der Unfallzahlen sein. Bis Neuerungen auf Bundesebene verwirklicht werden können, müssen seitens der Polizei weitere Anstrengungen unternommen werden. Vor allem sind die Überwachungstätigkeiten noch vermehrt bei Dämmerung und in der Nacht durchzuführen.
Im Bereich des Strassenverkehrs muss die Konzentration der Kräfte der Polizei weitergehen. Deren Einsatz hat vorwiegend zugunsten der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erfolgen und soll insbesondere Handlungsweisen verhindern, die diese Sicherheit gefährden.

6.2.3 **Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt (SVSA)**

Das Betriebsergebnis des Amtes wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.
Die organisatorischen Schwerpunkte des Amtes lagen neben den Arbeiten im Zusammenhang mit der Dezentralisierung und dem Projekt «Neue Verwaltungsführung» bei der kundenwirksamen Inbetriebnahme der EDV-Anwendung VPZ-DISPO (Disposition von

Fahrzeug- und Führerprüfungen) in den Verkehrsprüfzentren Bern, Orpund und Thun. Die Einführung im Verkehrsprüfzentrum wird Bützberg nach Anpassung der Rahmenorganisation im Jahre 1997 erfolgen.
Durch die Verdichtung der Arbeitsplätze des Amtes am Standort Bern wurde die Möglichkeit geschaffen, neue Verwaltungsbetriebe aus der Innenstadt im Gebäude Schermenweg 5 aufzunehmen.
Im Rahmen der Überprüfung der Funktion und des Weiterbestandes der Bernischen Hafenbau AG (HAFAG) durch die POM sowie die Finanzdirektion beteiligte sich das Amt an den konzeptionellen Aufgaben.
Ein Aus- und Weiterbildungsschwergewicht wurde bei der Schulung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse im Bereich der Kostenrechnungsanalyse für die Mitarbeitenden auf Kaderstufe gesetzt. Die entsprechenden Kenntnisse sollen 1997 an interessierte Mitarbeitende in anderen Funktionen mittels interner Schulungskurse weitergegeben werden.
Die Anstellung und Ausbildung einer Verkehrsexpertin zur Abnahme von Führerprüfungen im Verkehrsprüfzentrum Thun bildet ein Novum für den Kanton Bern. Es handelt sich gesamtschweizerisch erst um die zweite Frau, die eine solche Aufgabe übernimmt und damit in ein bisher männliches Berufsbild einsteigt.
Innerhalb der Vereinigung der Strassenverkehrsämter engagierte sich das Amt weiterhin für die gesamtschweizerische Einführung des Führerausweises im Kreditkartenformat und dem damit in Zusammenhang stehenden Aufbau eines Fahrberechtigungsregisters beim Bundesamt für Polizeiwesen.
Die Gebührenverordnung wurde auf den 1. Februar 1997 revidiert. Durch die Schaffung von Gebührenrahmen kann den Bedürfnissen der Kundschaft und den betriebswirtschaftlichen Anforderungen vermehrt Rechnung getragen werden.

6.2.4 **Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (F+B)**

6.2.4.1 *Amtsleitung*

Der Amtsleitung brachte die Überführung des Personals in die neue Besoldungsordnung hohen Zeit- und Arbeitsaufwand. Die kontinuierliche Begleitung der Baufortschritte bei den Sanierungsprojekten der Anstalten Thorberg und in Hindelbank vor Ort erwies sich weiterhin als zweckmässig und notwendig. Das Fachwissen des Amtes wurde auch für die Projektplanung und -konzipierung des neuen Regionalgefängnisses in Thun beansprucht. Intensiv wurden Grundlagen zur Festlegung der notwendigen Betriebsgrösse des Landwirtschaftsbetriebes Witzwil erarbeitet. Bis zum Zeitpunkt, wo der integrierte forensisch-psychiatrische Dienst praktisch tätig wird, konnte für das Massnahmenvollzugszentrum St. Johannsen mit dem Einkauf entsprechender Dienstleistungen auf dem privatwirtschaftlichen Markt die dringend notwendige Übergangslösung für diesen wesentlichen Betreuungsteil gefunden werden.

6.2.4.2 *Abteilung Bewährungshilfe*

Die Abteilung Bewährungshilfe konstatiert eine bessere Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal in den Vollzugsanstalten gestützt auf die durchgehende Betreuung nach dem neuen Konzept, was sich auf die Eingewiesenen positiv für die Entlassungsvorbereitungen auswirkt. Diese, wie überhaupt die Sozialarbeit im ambulanten Bereich, ist grundsätzlich schwieriger geworden; zum Teil fehlen die Hilfsmittel, zum Teil sind sie schwieriger zu beschaffen. Beschäftigungsmöglichkeiten für Strafentlassene und Drogenabhängige fehlen beinahe ganz. Sozialhilfe ist begrenzter erhältlich. Dank den Zusammenarbeitsverträgen mit dem Verein Wohnbrügg und der Felberstiftung für soziale Eingliederung kann die Bewährungshilfe trotz der allgemeinen Erschwernisse die Unterkunftsprobleme ihrer Klientinnen und Klienten relativ umfassend lösen. Eine sprunghafte Zunahme ist bei den Vollzugsaufträgen in der gemeinnützigen Arbeit (GA) zu verzeichnen. Waren 1994 bzw. 1995 noch 540 bzw. 550 Aufträge (Arbeitsvereinbarungen) zu bearbeiten, sind für 1996 statistisch über 860 ausgewiesen. Die Personalrestriktionen wirken sich in diesem Bereich besonders drastisch aus. Pro Mitarbeiter der Bewährungshilfe in diesem Ressort entfallen praktisch doppelt so viele GA-Einsätze wie im Kanton Zürich als Richtwert anerkannt ist.

6.2.4.3 *Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug*

Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug konnte die Einweisungen ohne Schwierigkeiten vornehmen: Bei keiner Anstalt musste eine Warteliste geführt werden. Vielmehr kämpfte der halboffene Vollzugsbereich mit einem Unterbestand an Eingewiesenen. Nach wie vor hat die Einweisung von gemeingefährlichen Straftätern in den vorzeitigen und definitiven Straf- und Massnahmenvollzug schwerwiegende Probleme verursacht. Die für schwer persönlichkeitsgestörte Straffällige notwendigen geschlossenen Plätze, insbesondere in psychiatrischen Kliniken, fehlen nach wie vor. Vor dem Hintergrund der Finanzknappheit ist die Bezeichnung der Stelle, die die Massnahmenvollzugs- und Nebenkosten tragen soll, in vielen Fällen zum Streitpunkt zwischen Vollzugs- und Fürsorgebehörden geworden. Der Wechsel in der Abteilungsleitung (Vorsteher und Stellvertreterin) ist problemlos erfolgt.

6.2.4.4 *St. Johannsen*

Die im Massnahmenvollzugszentrum St. Johannsen im Februar 1995 dank interner Änderung des Nutzungskonzeptes eröffnete zweite Drogenabteilung machte es möglich, die Kapazität für Einweisungen gemäss Artikel 44 Ziffer 6 StGB (Massnahmen an Drogenabhängigen) von bisher 15 auf neu 30 Plätze zu erhöhen. Die in früheren Jahren bestehende Warteliste konnte dadurch abgebaut werden. Bei nach Artikel 44 Ziffer 6 StGB Eingewiesenen handelt es sich heute mehrheitlich um Drogenabhängige mit tiefgreifenden Persönlichkeitsstörungen. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass das Therapiekonzept in den Drogenabteilungen überprüft und angepasst werden muss. Entsprechende Konzeptarbeiten wurden im Spätherbst aufgenommen.
Wie bereits in früheren Jahren und an anderer Stelle festgehalten, erweist sich das Fehlen einer geschlossen geführten Abteilung in St. Johannsen als grosser Nachteil. Aus finanziellen Gründen musste bisher auch auf den Ausbau einer geschlossen geführten Beobachtungs- und Triagestation verzichtet werden. Dies, obschon auch im Schlussbericht über gemeingefährliche Eingewiesene im Straf- und Massnahmenvollzug die Schaffung eines geschlossenen Beobachtungs- und Triagebereiches im Massnahmenvollzugszentrum St. Johannsen unter den Anträgen explizit postuliert wurde.

6.2.4.5 *Hindelbank*

Die Anstalten in Hindelbank – sie haben am 5. November 1996 im Beisein von Bundesrat A. Koller und zahlreichen geladenen Gästen ihr 100-Jahr-Jubiläum feiern können – haben ein bewegtes Jahr hinter sich. Die bauliche Teilsanierung des Betriebes und die parallel dazu geführten, zuvor lange Zeit aufgeschobenen Unterhaltsarbeiten (u.a. Brandmeldeanlage, Küchensanierung) führten dazu, dass ausser der Anstaltsküche auch einzelne Gewerbeateliers in Provisorien untergebracht oder zeitweise aufgehoben werden mussten. Zudem blieben wegen Bauarbeiten während Monaten bis zu zwei Betreuungsabteilungen geschlossen. Beides fand seinen Niederschlag im Betriebsergebnis.

Wegen der Umbauarbeiten logiert die Sonderabteilung für therapiewillige, ehemalige Drogenkonsumentinnen seit August 1996 im staatseigenen Bauernhof im Bannholz (Gemeinde Krauchthal). Die sanierten und neu erstellten Gebäudeteile sollen zwischen Februar und Frühsommer 1997 mit einiger Verspätung bezogen werden können.
Im Zusammenhang mit der laufenden Umstrukturierung des Betriebes ist im Sommer 1996 mit der Integration der sozialen Arbeit in den Betreuungsbereich begonnen worden. Das intensive Schulungsprogramm erstreckt sich über 12 Monate.

6.2.4.6 *Witzwil*

Die Anstalten Witzwil beschäftigte wie im Vorjahr der Bestandeseinbruch bei den Einweisungen. Kontinuierlich fiel der Bestand von 200 Insassen auf 160. Die Insassenaustritte (327) konnten mit den spärlichen Eintritten (290) nicht mehr ausgeglichen werden. Der Bestand von 152 Insassen zum Jahresende bedeutet für die Anstalten Witzwil einen «Negativrekord», der aufhorchen lässt.
Ein neues, durch die Leitung Betreuung komplett überarbeitetes Disziplinarreglement wurde per 1. Dezember 1996 in Kraft gesetzt.
Die Überprüfungen, Berechnungen und Statistiken, welche im Rahmen der Motion Hutzli über den anstaltseigenen Landwirtschaftsbetrieb erstellt und eingereicht wurden, verlangten von der Leitung des Landwirtschaftsbetriebes einen zusätzlichen grossen Aufwand. Ertragsmässig kann das vergangene Jahr als gut bezeichnet werden.

6.2.4.7 *Thorberg*

Für die Anstalten Thorberg war das Jahr geprägt von zwei Schwerpunkten: Neubau und neues Betriebskonzept.
Die Bauarbeiten konnten planmässig ausgeführt werden. In enger und guter Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt wurden alle vollzugs- und sicherheitsrelevanten Fragen besprochen und baulich umgesetzt. Der Rohbau konnte auf Ende Jahr fertiggestellt werden. Die «Aufrichte» hat am 28. November1996 stattgefunden. Der Rückstand auf das Bauprogramm beträgt ca. 14 Tage. Die Eröffnung des Neubaus ist auf den 5. Dezember 1997 festgelegt worden.
In zehn Sitzungen hat die Projektgruppe das neue Betriebskonzept erarbeitet. Die grundlegende Neuerung besteht in der Trennung von Sicherheits- und Betreuungsdienst. Mit Anpassungen bei den Arbeitszeiten wird der Betrieb nach dem Umbau trotz des knappen Stellenetats garantiert werden können. Das Neukonzept durfte termingerecht auf Ende 1996 dem EJPD vorgelegt werden. Als Folge der abgeschlossenen Arbeit wurde die Projektgruppe anlässlich ihrer Sitzung vom 5. Dezember 1996 aufgelöst. Das Erarbeiten der Stellenbeschriebe und der Pflichtenhefte erfolgt thorbergintern.

6.2.4.8 *Jugendheim Lory*

Beim Jugendheim Lory in Münsingen zeigte sich ein neuer Trend bei den Einweisungen. Vermehrt gingen Anfragen um Aufnahme von Jugendlichen von noch nicht 15 Jahren und von Ausländerinnen in zweiter Generation ein. Bis Ende des Jahres wohnten, lernten und arbeiteten so 11 der letztgenannten Gruppe in gutem Einvernehmen – was nicht als selbstverständlich betrachtet werden darf – zusammen mit 7 Schweizerinnen im Heim. Mussten im Vorjahr grosse Probleme mit Drogengewohnten bewältigt werden, sind diese nun fast ganz verschwunden. Jugendliche mit mannigfachen Schwierigkeiten im psychischen und sogar geistigen Bereich sind an deren Stelle nachgerückt. Sich auf neue Situationen einzustellen, hat von allen aussergewöhnliche Flexibilität erfordert, namentlich in den Lehrbetrieben der Ateliers und Werkstätten. Aufträge sind zwar vorhanden, doch braucht es zu deren Erledigung mit den schwachen Jugendlichen noch mehr Geduld und damit mehr Zeit. 1996 wurde sehr grosses Gewicht auf die Gesundheits- als auch auf die Kunsterziehung gelegt. Beide Schwerpunkte zeigten guten Erfolg und wirkten sich rundum als Bereicherung aus.

6.2.4.9 *Jugendheim Prêles*

Das Jugendheim Prêles verzeichnet insgesamt eine gute Auslastung. Markant war im August der Abgang von 14 Jugendlichen, welche die Lehr- oder Anlehrabschlussprüfung erfolgreich bestanden haben. Bei den Jugendlichen mit Drogenproblematik darf von stabilen Verhältnissen berichtet werden; eine Zunahme ist dagegen deutlich festzustellen bei Jugendlichen mit Aggressionsproblemen. Führungsmässig wurde das Schwergewicht auf die Personalaus- und -weiterbildung gelegt.
Aus technischer Sicht sind der Ersatz der über 30jährigen Telefonzentrale durch die Firmen Ascom und Telecom sowie der alten Computeranlage durch ein neues PC-Netzwerk erwähnenswert. Bauliche Veränderungen ergaben sich durch den Aufbau eines Holzschopfes für die Belange der Bauschreinerei.

6.2.5 **Amt für Polizeiverwaltung (APV)**

6.2.5.1 *Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst*

Es wurden 248 (268) Namensänderungen bewilligt. 92 (58) Begehren mussten abgewiesen werden. 2 (3) Beschwerden sind hängig. Der Grosse Rat hat sodann 461 (497) Personen aus 44 (43) Staaten, hauptsächlich aus Italien (54), Jugoslawien (41), Kambodscha (42), der Türkei (62) und aus Vietnam (101) eingebürgert. In dieser Gesamtzahl eingeschlossen sind insgesamt 115 (139) zusammen mit ihren Eltern eingebürgerte Kinder und 108 (124) in der Schweiz aufgewachsene Jugendliche, welche das Gesuch vor dem zurückgelegten 25. Altersjahr einreichten. Ausserdem wurden 120 Schweizerinnen und Schweizer in das Bürgerrecht des Kantons und einer bernischen Gemeinde aufgenommen. 73 davon erhielten das Bürgerrecht in einer der drei verselbständigten Gemeinden Rubigen, Trimstein oder Allmendingen.
Die Zahl der Gesuche um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung ist in den vergangenen sechs Jahren ausserordentlich stark von 297 (1991) auf 726 im Berichtsjahr angestiegen. Beim Bund entstandene Rückstände haben sich nun wellenartig auf den Kanton übertragen. Mit der Inkraftsetzung des am 9. September 1996 vom Grossen Rat verabschiedeten Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht am 1. April 1997 dürfte auch auf kantonaler Ebene eine Phase der Entspannung eingeleitet werden, sehen die neuen Vorschriften doch eine wesentliche Vereinfachung und Straffung des Verfahrens vor.
Die Anerkennung im Ausland erfolgter Zivilstandsereignisse im Hinblick auf die Registrierung im Familienregister und die Kontrolle der im Eheschliessungsverfahren vorgelegten ausländischen Dokumente wird zunehmend arbeitsaufwendiger und schwieriger. Zu schaffen machen insbesondere gefälschte und verfälschte Dokumente, deren Überprüfung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienststellen im In- und Ausland erforderlich ist. Es handelt

sich dabei allerdings nicht um ein auf die Schweiz begrenztes Problem (vgl. internationale Zivilstandskommission, Strassburg, Bericht vom September 1996 über die Fälschung von Zivilstandsdokumenten).
Im laufenden Jahr haben im übrigen 30 Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamte ihr Amt neu angetreten. Im Rahmen der intensivierten Weiterbildung wurden 11 Regionalkurse und 2 Aufbaukurse für Personen mit wenig Praxis durchgeführt.

6.2.5.2 *Fremdenpolizei*

Der Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Bern hat erneut, wenn auch schwach, zugenommen. Wie in den vergangenen Jahren ist die Zunahme im wesentlichen auf die Zulassung von ausländischen Personen im Rahmen des Familiennachzuges zurückzuführen.
Die Angehörigen der Staaten des ehemaligen Jugoslawien beschäftigten die Fremdenpolizei in besonderem Masse. So verlängerte der Bundesrat zum vierten Mal die Ausreisefrist für abgewiesene Asylsuchende aus der Bundesrepublik Jugoslawien. Die Rückführung insbesondere der albanisch-stämmigen Personen aus Kosovo ist nach wie vor blockiert. Dagegen beendete der Bundesrat mit Beschluss vom 3. April 1996 die «Aktion Bosnien-Herzegowina» und hob gleichzeitig die kollektive vorläufige Aufnahme auf, von welcher die abgewiesenen Asylsuchenden aus Bosnien-Herzegowina bis anhin profitiert hatten. Bereits am 26. Juni 1996 verlängerte der Bundesrat die ursprüngliche Ausreisefrist für alleinstehende Personen und Ehepaare ohne Kinder bis zum 30. April 1997. Für Familien gilt grundsätzlich eine Ausreisefrist per Ende April 1998. Rund 100 bosnische Staatsangehörige sind 1996 freiwillig in ihr Heimatland zurückgekehrt. Schliesslich hat der Bundesrat die Übergangsbestimmungen der Jahre 1991 bis 1994 zugunsten der jugoslawischen Saisonniers, die im Rahmen des bundesrätlichen Drei-Kreise-Modells dem dritten Kreis zugeteilt wurden, nicht mehr verlängert. Ab 1997 können sie nicht mehr für eine Erbwerbstätigkeit in der Schweiz zugelassen werden. Im Rahmen der besonderen Weisungen der Bundesbehörden konnte aber noch 316 Saisonniers eine ausserordentliche kontingentspflichtige Jahresbewilligung erteilt werden, weil sie während acht Jahren als Saisonniers in der Schweiz gearbeitet hatten.
Die Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden hat verglichen mit 1995 ein weiteres Mal zugenommen. Die Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien machen nach wie vor den weitaus grössten Anteil aus. Der Vollzug der Wegweisungen wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Einerseits nimmt das Problem der Erhältlichkeit von Reisepapieren unaufhörlich zu, und andererseits stehen von immer mehr abgewiesenen Asylsuchenden weder Identität noch Nationalität fest. Zudem kann auch die Sicherheit der Begleitpersonen bei begleiteten Ausschaffungen in die Heimatländer nicht immer garantiert werden.

6.2.5.3 *Aussenwerbung*

1996 kann als Jahr der Verunsicherung bezeichnet werden. Die in den Medien erschienenen Meldungen über die Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden führten bei einigen Gemeinden zu Unsicherheiten. Die Dienststelle Aussenwerbung musste in verschiedenen Fällen eine Gesuchseinreichung verlangen, weil die irrige Meinung herrschte, Reklamen seien nicht mehr bewilligungspflichtig oder sie würden in die alleinige Kompetenz der Gemeinden fallen.
Besonders bemerkbar machten sich die Plakatierungsgesellschaften, die in einem hart umkämpften Markt mit allen Mitteln optimale Stellen suchen. Die Tendenz zu Beschwerden ist deshalb zunehmend, was beim knappen Personalbestand bereits Auswirkungen zeigt.

6.2.6 **Amt für Militärverwaltung und -betriebe (AMVB)**

Auf Ende 1996 waren dem Kanton Bern 133 (147) kantonale und 857 (847) eidgenössische Stäbe/Einheiten mit einem Totalbestand von 93797 (95411) beziehungsweise 20654 (22849) kantonalen Angehörigen der Armee (AdA) zur Verwaltung und Kontrollführung zugewiesen. Von 7899 (10713) Einrückungspflichtigen kantonaler Einheiten reichten 1333 (1488) Dienstverschiebungsgesuche ein. Davon konnten 1166 (1327) bewilligt werden. Wegen fahrlässigen Dienstversäumnisses mussten 4046 (5989) Disziplinarstrafverfügungen ausgesprochen werden.
Die Jahresrechnung beim Militärpflichtersatz schloss mit einem Rohertrag von 15015853 Franken ab oder 4685946 Franken weniger als im Vorjahr. Der Anteil des Kantons beträgt 3003170 (3940360) Franken. Erstmals erfolgten die Veranlagungen nach dem neuen Gesetz. Der Einheitssatz von 2 Prozent des taxpflichtigen Einkommens erboste viele ältere Ersatzpflichtige und führte zu heftigen Reaktionen.
An die 18 (29) Heimarbeiter «Konfektion» wurden Arbeitslöhne von 4,5 (5,5) Mio. Franken ausbezahlt. Der grösste Teil der Lederartikel im Werte von 3,9 (4,1) Mio. Franken wurde durch die 34 (34) Vertragsfirmen des Sattlergewerbes im Kanton Bern ausgeführt. Durch die Zuschneiderei wurden Mannschaftsuniformen, Polizeiuniformen, Uniformen für Wildhüter und Fischereiaufseher mit einer Auftragssumme von 7,4 (6,5) Mio. Franken angefertigt. 1400 Korpsangehörige der Kantonspolizei wurden mit den vom Kantonskriegskommissariat angefertigten neuen Uniformen ausgerüstet.
Die Kasernen wiesen folgende Belegungen auf: 148103 (124479) Mann-/Frau- sowie 32098 (17407) Motorfahrzeugtage auf.
An 23 (65) Entlassungsfeiern entliessen die Kreiskommandanten 2966 (13508) AdA aus der Wehrpflicht. Von diesen haben 1758 (7406) den Schiessnachweis zur Übernahme der Waffe ins Eigentum erbracht. 164 (322) tauschten das Sturmgewehr 57 gegen den Karabiner 31 und 1594 (7084) erhielten das Sturmgewehr 57 zu Eigentum. Ebenfalls ins Eigentum gingen 464 (2062) Pistolen.
An der Aushebung hatten sich die Jünglinge des Jahrgangs 1977 zu stellen. Insgesamt waren es 4869 (4831) Stellungspflichtige.

6.2.7 **Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (ABK)**

Allgemein
Die formelle Vereinigung der bisherigen Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung ZKG mit dem Amt für Zivilschutz zum Amt für Bevölkerungsschutz ist vollzogen. In einem Amtsreglement wurden die in der Geschäftsordnung der POM festgehaltenen Grundsätze konkretisiert. Die Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Direktion ist damit geschaffen.
Das ABK bezog am 15. November 1996 den 7. und 8. Stock am Schermenweg 5 und vollzog damit die geforderte räumliche Verdichtung (RRB 3228).
In den gleichen Zeitraum fielen die Projektierungs- und Ablösungsarbeiten für das alte Nixdorf EDV-System. Durch interne Umstrukturierung und dem Einsatz eines EDV-Koordinators konnten viele Arbeiten amtsintern und kostenneutral vorgenommen werden. Zu erwähnen ist zudem die rege benutzte Möglichkeit der EDV-Weiterbildung.

Strategie 2000
Über 40 Gemeinden interessieren sich für einen Zusammenschluss von Zivilschutzorganisationen. Verträge mehrerer Gemeinden liegen bereits vor. Das ABK ist daran interessiert, mit diesen Gemeinden Lösungen zu finden.

Bei der Umsetzung der Strategie «Lenkung der Erstellung von Pflichtschutzräumen» wurden bis Ende 1996 73 Gesuche von Gemeinden eingereicht. Genehmigt sind 14 Gesuche, d.h. dass in den betreffenden Gemeinden die Vorgaben der Steuerung des SR-Baus (Vermeiden von Fehlinvestitionen, Überproduktion von Schutzplätzen, Abbau von Schutzplatzüberangeboten, Abdecken eines allfälligen Schutzplatzdefizites) umgesetzt werden.
Ende 1996 sind alle Projektarbeiten für die Zusammenlegung der Ausbildungszentren zu Regionalen Kompetenzzentren (RKZ) beendet worden. Unbestritten ist die Tatsache, dass 6 Zentren für die Grundausbildung im Kanton Bern gemäss ZS-Leitbild 95 genügen. Die Projektarbeiten wurden unterschiedlich abgeschlossen. In einzelnen Regionen wurden Lösungen durch die Trägerorganisationen der Ausbildungszentren gefunden. Als Ergänzung wurden zudem aussenstehende Institute und Beratungsfirmen zur Lösungsfindung eingesetzt. Alle Grundlagen werden zu Beginn des neuen Jahres dem Regierungsrat als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden.

6.3 Personal

6.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1996

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne NEF-Amt SVSA)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	in 100%-Stellen Frauen	Total
Generalsekretariat	14	11	14,00	9,00	23,00
Kantonspolizei	1294	118	1288,43	97,63	1386,06
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	369	158	358,00	117,45	475,45
Amt für Polizeiverwaltung	26	32	25,10	28,60	53,70
Militärverwaltung und -betriebe	131	22	129,00	16,60	145,60
Amt für Bevölkerungsschutz- und Katastrophenhilfe	55	8	55,00	7,00	62,00
Total per 31. 12. 1996[1]	1889	349	1869,53	276,28	2145,81
Vergleich zum Vorjahr	– 10	+ 21	– 12,12	+ 15,08	+ 2,96

[1] Ohne Aushilfen, Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1996 (ohne NEF-Amt SVSA)

Verwaltungseinheit	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool[1]
Generalsekretariat	2 653,08	2 402,82	– 359,79
Kantonspolizei	90 266,32	88 533,19	1 733,13
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	32 453,40	31 639,24	814,16
Amt für Polizeiverwaltung	3 997,20	3 876,12	121,08
Militärverwaltung und -betriebe	11 394,96	10 493,84	901,12
Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	5 280,00	5 135,65	144,35
Total Direktion	146 044,96	142 080,86[2]	3 354,05[3]
Vergleich zum Vorjahr	+ 450,00	– 739,18	+1 189,18

[1] Abgaben an Regierungsrat-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass oftmals der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.
[2] Davon 322,27 Punkte für STEBE-Aushilfen.
[3] Davon 610,05 Punkte für den Regierungsreservepool.

6.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Ende Februar 1996 trat Dr. Rudolf Netzer nach über 30jähriger Tätigkeit beim Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt in den Ruhestand. Am 1. Juni 1956 trat er als Adjunkt in die Dienste des SVSA. Seit dem 1. Juli 1971 leitete er das Amt. Als Nachfolger ernannte der Regierungsrat Herrn Hansulrich Kuhn, dipl. Bauingenieur ETH/SIA und lic. oec HSG.

6.3.3 Ausbildung

Amt	Ausbildung	Teilnehmende
GS	Schulung MAG	Gesprächsleitende 1 Tag MA ½ Tag
APV	Schulung MAG	Gesprächsleitende 1 Tag MA ½ Tag
AMVB	Schulung MAG	oberes Kader 1 Tag mittleres Kader 2 Tage
FB	Schulung MAG	Gesprächsleitende 1 Tag MA ½ Tag
	TsW-Vortrag in Prêles	25 MA ½ Tag
	TsW-Vortrag im Loryheim	20 MA ½ Tag
– Thor	Vortragsreihe (verschiedene Themen)	alle MA durchschn. ½ Tag
– Witz	Leitbild Witzwil	alle MA 2 Tage
– Witz	Vernetzungstag Arbeitsplatzaustausch	alle MA 1 Tag
– Witz	Besuch Regensdorf	alle MA 1 Tag
– MSTJ	Qualitätssicherung der Arbeit	alle MA 1 Tag
– Hiba	Weiterbildung zum Thema Nähe und Distanz	alle MA ½ Tag
– Prêles	Sport- und Erlebnispädagogik	alle Soz.-Päd. 1½ Tage
– Lory	Homöopathie-Kurs	alle MA 1 Tag
– Lory	Workshop tiefenpsych. Märchenverarbeitung	alle MA 1 Tag
– BEHI	Umstellung EDV	alle MA 2½ Tage
– BEHI	Institutionsbesuch Aebi-Hus: Thema Drogenarbeit	alle MA ½ Tag
– SMVZ	Umstellung EDV	alle MA ½ Tag
ABK	Umstellung EDV	alle MA 2 Tage
KAPO	Einführung neues Strafverfahren, Einführung neues Polizeigesetz und neues Kantonspolizeigesetz	alle MA mindestens 1 Tag
SVSA	Kostenrechnungsanalyse	oberes Kader 3 Tage mittleres Kader 1 Tag

6.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Das Frauenförderungsprogramm der POM ist seit 1996 in Kraft. Erste erfreuliche Ergebnisse sind zu verzeichnen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen aus den Ämtern können wir feststellen, dass die Führungsverantwortlichen unserer Direktion den Gleichstellungsgedanken in sich tragen und die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern schrittweise realisieren.
Eine Massnahme des Programms für die Frauenförderung hält fest, dass – solange die Frauen in leitenden Funktionen und in den Kategorien 3 bis 5 untervertreten sind – in den Stellenausschreibungen der Zusatz in der Ausschreibung angebracht werden: «Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht». Abweichungen von diesem Vorgehen wurden gegenüber der Direktion begründet (Funktionen im Militär- und Zivilschutzbereich). Es wurden auch Stellen ausdrücklich nur für Frauen ausgeschrieben.
Bei den insgesamt 19 Anstellungen in leitende Funktionen wurden 9 weibliche und 10 männliche Bewerber berücksichtigt. Im Laufe des Jahres wurden 9 Frauen und 8 Männer neu in leitende Funktionen eingereiht.
Im Vergleich Dezember 1995 zu Dezember 1996 war der Frauenanteil der besetzten 100-Prozent-Stellen in den Kategorien 3 bis 5 um 17,6 Prozent höher.
Die eingereichten Gesuche um unbezahlte Verlängerung des Mutterschaftsurlaubes wurden ausnahmslos bewilligt.
Gesuche von Vätern um unbezahlten Urlaub nach der Geburt eines Kindes sowie Gesuche um Bewilligung einer befristeten Reduktion des Beschäftigungsgrades nach der Geburt eines Kindes wurden keine eingereicht.

6.3.5 Besondere Bemerkungen

Die Bereinigung der korrekturbedürftigen Besoldungs- und Entschädigungsregelung der Kantonspolizei hat zu Verunsicherungen bei vielen Korpsangehörigen geführt. Einbussen durch wegfallende Entschädigungspauschalen sind für die Betroffenen zweifellos schmerzhaft, insbesondere wenn sie sich mit dem Wegfall der Familienzulage kumulieren und im Einzelfall nicht durch aufwandbezogene Entschädigungen für Nacht-, Wochenendarbeit oder Pikettstellung kompensiert werden können.

6.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1994 bis 1998

2.2 Wehrwesen	
Konzept und Sanierungsprojekt erarbeiten für die Nutzungserhaltung und Sanierung der gesamten Kasernenanlagen in Bern. (1)	Kanton und Bund bewilligten Projektierungskredite. Das Arbeitsschwergewicht liegt zurzeit beim Ausarbeiten der verschiedenen Verträge.
2.3 Zivilschutz	
Reorganisation des koordinierten Sanitätsdienstes. (2)	Im Jahre 1996 wurde erstmals nach dem Minimum der bundesrechtlichen Vorgaben ausgebildet. Dies ergab Kosteneinsparungen von 300 000 Franken.
Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Wehrdiensten und den Zivilschutzorganisationen. (2)	Der Pilotkurs «Führung und Organisation bei Grossereignissen» stiess auf ein sehr positives Echo. Mit der ereignisorientierten Umsetzung der kantonalen Vorgaben der verschiedenen Amtsstellen (Polizei, Wehrdienste, Sanitätsdienste und technische Dienste) auf Stufe Bezirk/Gemeinde wurde ein wichtiger Grundstein für weitere zielgruppenorientierte Kurse gelegt.
Neuregelung der örtlichen Unterbringung und Anpassung der Organisationsvorschriften. (2)	Im Zusammenhang mit dem Umbau der Einsatzzentrale der KAPO wird berücksichtigt, dass der Führungsstandort in a. o. Lagen (nicht militärisches Ereignis) primär bei der KAPO ist. Das übergeordnete Leitsystem (BEWAN) soll zudem die ziel- und zweckgerichtete Kommunikation in a. o. Lagen in der Verwaltung ermöglichen.
2.5 Katastrophenhilfe	
Die Gemeinden anleiten, eine integrierte Notfallorganisation aufzubauen und die für die Führung der Gemeinde in ausserordentlichen Lagen nötigen Kräfte bereitzustellen. (2)	In 32 EIBE-Übungen (Einsatzbereitschafts-Ü.) wurde die Einsatzbereitschaft der Gemeindeführungsorgane getestet. Die gemachten Erfahrungen erlauben eine gezielte Ausbildung auf dieser Stufe.
Die Regierungsstatthalter durch Instruktion und Dokumentation direkt unterstützen. Die Führungsstäbe in den Amtsbezirken schulen und ausrüsten; geeignete Übungen durchführen. (2)	Der Kanton hat dem neuen Bundeskonzept über den KSD zugestimmt. Die neuen Vorgaben haben im Entwurf zu einem neuen Gesetz über a. o. Lagen und besondere Ereignisse im Kanton Bern (GLE) bereits Aufnahme gefunden.
Den Kantonalen Führungsstab mit den Erfordernissen der neuen Sicherheitspolitik und mit der Praxis der «Leitbilder 95» vertraut machen. Seine Organisationsstrukturen und diejenigen der untergeordneten Führungsstäbe anpassen. (2)	Im Zusammenhang mit der Spitalplanung ist auf die veränderte Ausgangslage Rücksicht zu nehmen. Parallel zur Gesetzesrevision wurde die Reorganisation der bisherigen zivilen Führungsorganisationen (Kantonaler Führungsstab und Bezirksführungsstab) an die Hand genommen. Aufgrund der in der Studie «Existenzbedrohende Gefahren im Kanton Bern» gewonnenen Erkenntnisse werden die bestehenden Führungsorgane auf kleine, rasch handlungsfähige und kompetente Teams reduziert.
Im Kanton ein flächendeckendes, integriertes Alarmsystem (KONZAL), basierend auf der Polizei-Einsatz-Zentrale (PEZ) aufbauen. (1)	Mit der organisatorischen Regelung, dass die Stabsgruppe der Wehrdienste zugleich Alarmstelle der Gemeinde ist, wird die ständige Erreichbarkeit aller Gemeinden mit Sicherheit gewährleistet. Als Meldungsweg wird das flächendeckende Alarmierungs- und Mobilisationssystem (Konzept KONZAL) verwendet. Die Inbetriebnahme im Jahre 1997 der Alarmierungsplattform, basierend auf der Polizei-Einsatz-Zentrale (PEZ), schafft die sicherheitspolitischen Voraussetzungen für ein rasches, wirkungsvolles und professionelles Handeln bei Bedrohungen und Schadenfällen aller Art und Grössenordnungen.
2.6 Polizei	
Abschluss der Reorganisation des Korps sowie Arbeiten für ein neues Polizeigesetz. (1)	Umsetzung der Organisation; Polizeigesetzgebung vom Parlament verabschiedet; Referendum PolG.
Ausbau der Infrastruktur in personeller und organisatorischer Hinsicht. (2)	Personelle Ergänzung, organisatorische Feinanpassung.
Erstellen eines Katasters über illegale Deponien. (2)	Der Kataster über Deponien, die nicht im Entsorgungsverzeichnis für Bauabfälle des GSA von 1996/97 enthalten sind, ist erstellt. Es wurden total 343 Deponien registriert; 74 Prozent werden noch betrieben.
Schwerpunktbildung bezüglich der zu treffenden Massnahmen im Sicherheitsmarketing. (1)	Pilotprojekte abgeschlossen, schrittweise Weiterentwicklung.
2.7 Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt	
Die Möglichkeit der Beschleunigung von Verfahren prüfen und Massnahmen mit ensprechenden internen Leistungsaufträgen einführen. Wirtschaftsspezifische Informationsbedürfnisse verbessert erfüllen. (2)	Qualitative, verfahrensspezifische Standards wurden im Rahmen des Projekts «Neue Verwaltungsführung» gesetzt. Die Einhaltung der Standards wird überprüft, und soweit notwendig werden die entsprechenden Massnahmen laufend ergriffen. Die Kontakte zu Garagengewerbe, Fahrlehrerverbänden und Versicherungen finden periodisch statt. Mit dem Schaustellergewerbe konnte eine klare Verbesserung der Abläufe im Bereich der Erteilung von Sonderbewilligungen vereinbart werden. 1996: Qualitative Standards gesetzt.
Die begonnenen Dezentralisationsbestrebungen sind weiterzuführen. Die Kooperation mit dem privaten Gewerbe ist anzustreben. (2)	Die Dezentralisation Berner Oberland ist abgeschlossen (Immatrikulation Verkehrsprüfzentrum Thun), der Ausbau im Oberaargau vorbereitet (Immatrikulation Verkehrsprüfzentrum Bützberg). 1996: Ausbau der Dezentralisation.
Während im Bereich der technischen Sicherheit der Zielerreichungsgrad als sehr gut bezeichnet werden kann, erscheinen die Möglichkeiten auf seiten der Fahrzeugführer nicht ausgeschöpft. Die Ausschöpfung der vorhandenen Möglichkeiten und die entsprechende Prioritätensetzung im Einsatz der Kapazitäten muss vertieft geprüft werden. (3)	Durch die schrittweise Einführung von VPZ-DISPO und den Einsatz der Kostenrechnung sind die Voraussetzungen geschaffen worden, damit die operativen und wirtschaftlichen Auswirkungen bei einer allfälligen Neuumschreibung der Prioritäten überprüft werden können. 1996: Schaffung von Instrumenten zur Erhebung von Entscheidgrundlagen.
Revision des Dekretes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge. (1)	Inkraftsetzung des neuen Dekretes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge auf den 1. Januar 1996. Erarbeitung eines Entwurfs zu einem neuen Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge unter Einbezug der Leitsätze zur Energiepolitik. 1996: Finanzpolitische Zielsetzung des Regierungsrates erreicht.
2.8 Freiheitsentzug und Betreuung	
Die Strafvollzugsverordnung vom 1986 durch ein Vollzugsgesetz ablösen und die Erlasse der nachfolgenden Stufen anpassen. (2)	Der Vorentwurf des externen Gesetzesredaktors liegt vor. Der Polizei- und Militärdirektor hat eine Expertenkommission zur Vorberatung des VE eingesetzt. Die Kommission ist seit November 1996 operativ. Die Strafvollzugsverordnung ist hinsichtlich des Disziplinarwesens und des Schusswaffengebrauchs revidiert worden.

Das Regionalgefängnis Oberland in Thun projektieren und bauen, das Regionalgefängis Emmental/Oberaargau in Burgdorf planen und projektieren. (2)	Mit RRB vom 18. Dezember 1996 wurde für den Neubau des Regionalgefängnisses Thun die Durchführung eines zweistufigen Wettbewerbes in Form eines Auswahlverfahrens und eines Projektwettbewerbes beschlossen und ein Preisgericht als Beurteilungsgremium bestimmt. Die Vorlage an den Grossen Rat zur Bewilligung des Bauprojektes ist per Frühling 1999 geplant.
Die Eingliederung der Gefängnisse in das Amt Freiheitsentzug und Betreuung entscheidungsreif vorbereiten. (3)	Die Untersuchung aller Gefängnisse im Kanton führt zum Ergebnis, dass lediglich die bestehenden Regionalgefängnisse Bern, Biel und Moutier längerfristig für den Vollzug von Untersuchungs- und Normalvollzug von kurzen Freiheitsstrafen geeignet sind. Die für die Neustrukturierung eingesetzte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit abgeschlossen und wird ihren Bericht Ende Januar 1997 dem Polizei- und Militärdirektor vorlegen. In der Arbeitsgruppe zur Personalüberführung in das Amt FB wird der Vorentscheid über die neue betriebliche Struktur für ihre weitere Tätigkeit wegleitend sein.
Die Gesamtsanierung der Anstalten Hindelbank in Schritten realisieren. (2)	Das Teilsanierungsprojekt befindet sich in Ausführung. Es sind namhafte Bauverzögerungen zu verzeichnen. Abgeschlossen wurden die Sanierungsarbeiten an Küche, Gärtnerei und Wohntrakten im Oberbau (ohne Schulungsräume). Es besteht Hoffnung auf Fertigstellung der Umbauarbeiten und Übergabe an den Betrieb im Herbst 1997.
Den Wiederaufbau des Verwahrungsbaus Thorberg realisieren. (1)	Nach wie vor erfolgt der Baufortschritt gemäss ursprünglichem Zeitplan. Der neue Zellen- und Mehrzwecktrakt ist im Rohbau erstellt. Mit einer Betriebsaufnahme per 1. Januar 1998 darf fest gerechnet werden.
Die Gesamtsanierung der Anstalten Thorberg in einer ersten Etappe verwirklichen. (2)	Mit der Realisierung des Wiederaufbaus des Zellen- und Mehrzweckbaus darf die Sanierung der Anstalten Thorberg nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Die Sanierung des alten Verwahrungsbaus ist vielmehr unverzüglich an die Hand zu nehmen. Das neue Betriebskonzept ist termingerecht abgeliefert worden und konnte dem EJPD zur Genehmigung vorgelegt werden. Stellenbeschriebe und Pflichtenhefte sollen bis Ende 1997 vorliegen.
Die Bewährungshilfe im Sinne der durchgehenden Betreuung weiter ausbauen und das Projekt «Arbeit» mit einem privaten Träger realisieren. (2)	Die im Vorjahr abgeschlossenen Zusammenarbeitsverträge mit der Felberstiftung und der Stiftung Contact Bern haben sich in der praktischen Durchführung bewährt. Es können laufend zwischen 36 und 42 Wohnungen für Strafentlassene zur Verfügung gestellt werden. Sechs bis acht Klientinnen und Klienten werden in der Recycling-Werkstatt beschäftigt und zwei bis vier im Reinigungsdienst. In einer Firma der bernischen Privatindustrie wurden bereits verschiedene Gruppeneinsätze durchgeführt.
Die Möglichkeiten zur Schaffung einer Therapiestation mit 12 bis 15 Plätzen als Annexbetrieb des Massnahmenvollzugszentrums St. Johannsen prüfen und deren Verwirklichung vorbereiten. (2)	Die dieser Regierungsrichtlinie entsprechende Motion M 205/93 Begert wurde als erledigt abgeschrieben, weil das Bedürfnis zur Schaffung eines Annexbetriebes zum Massnahmenvollzugszentrums St. Johannsen zurzeit fehlt. Aufnahmegesuche mussten bisher keine abgewiesen werden. In den Anstalten Schachen (SO) wurde das Angebot um 20 Plätze erweitert; im Kanton Zürich musste eine entsprechende Station wegen fehlenden Bedarfs geschlossen werden.

6.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1996

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
6.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Polizeigesetz	7	Volksabstimmung: 8. Juni 1997
– Gesetz über die Kantonspolizei	6	Inkraftsetzung: 1. Januar 1997
– Gesetz über die Sonntagsruhe	6	Volksabstimmung: 1. Dezember 1996 angenommen
– Gesetz über den Strafvollzug	1	September 1998
– Bürgerrechtsgesetz	6	Inkraftsetzung: 1. April 1997
– Gesetz betreffend Vermummungsverbot	2	November 1997
– Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben	1	November 1997
– Gesetz über ausserordentliche Lagen und besondere Ereignisse	1	November 1997
– EG zum ZGB	1	1998
6.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Gesetz über die Sonntagsruhe	6	Volksabstimmung: 1. Dezember 1996 angenommen
6.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Bürgerrechtsgesetz	6	Inkraftsetzung: 1. April 1997
6.5.4 Andere Gründe		
– Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben	1	November 1997
– Gesetz über ausserordentliche Lagen und besondere Ereignisse	1	November 1997

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt
5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgewiesen

6.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investitionen TFr.	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4610.100.201	GEKO, Polizei-Applikation	26 400	2 280	864	1992–1998
4620.100.203	VPZ-DISPO, Disposition von Fahrzeug- und Führerprüfungen	1 000	206	0	1993–1996
4650.100.203	PISA MIL BE, Ersatz der veralteten Informatikinfrastruktur	541	49	16	1994–1997
4650.500.201	MPEV BE 1994, Ablösung Applikation Militärpflichtersatzverwaltung	530	110	94	1995–1996

6.7 Andere wichtige Projekte

Amt	Projekt	Stand der Arbeiten 31.12.1996	geplanter Abschluss
KAPO	PEZ/KONZAL Übergeordnetes Leitsystem für SMT-Anlagen	in Realisierung	1997
KAPO	POLICON Erneuerung der Telefonsysteme und -anlagen	in Realisierung	1998
KAPO	GEOR:G Erneuerung/Ersatz der Peripheriegeräte des Funknetzes	in Realisierung	1997
SVSA	Neue Verwaltungsführung NEF 2000, Pilotprojekt	1. Betriebsjahr	1999
F + B	Hindelbank, Teilsanierung	Bauverzögerung	1997 (Herbst)
F + B	Thorberg, Teilsanierung	Baufortschritt ohne Verzögerung	1997 (Ende)
F + B	Hindelbank, HIV-Prävention	Pilotprojekt und Anschlussprogramm sind abgeschlossen	
APV	Projekt 5.1 AT (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden): Zivilstandswesen	im Gange	1999
APV	Projekt 5.2 AT (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden): Aussenwerbung	Im Gange	1997 (1. Hälfte)
AMVB	Projekt 5.6 AG (Aufgabenteilung Kanton Gemeinden) in Verbindung mit dem Anschlussprogramm (ASP): Überprüfung Militärkreise/Militärsektionen	Schlussbericht der Arbeitsgruppe (Entwurf) liegt vor	1997

6.8 Parlamentarische Vorstösse

Auf Antrag der Polizei- und Militärdirektion bzw. des Regierungsrates wurden dem Grossen Rat im Berichtsjahr 7 Motionen, 4 Postulate, 10 Interpellationen und 6 Fragen zur Behandlung vorgelegt.

6.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

6.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

6.8.1.1.1 Motionen

Motion 120/91 Weyeneth vom 19. März 1991 betreffend Revision des Dekrets über das Polizeikorps des Kantons Bern vom 9. September 1981 (Annahme als Postulat am 20.1.1992):
Laut Artikel 14 des Gesetzes über die Kantonspolizei (KPG) wird das aus dem Jahre 1981 stammende Dekret über Polizeikorps aufgehoben. Im Sinne der Absicht des Motionärs verzichtet das KPG auf eine quantitative Festlegung des Bestandes der Kantonspolizei. Vielmehr werden ihr lediglich die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personellen und sachlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Die in Artikel 3 KPG stipulierte Regelung ist flexibel und trägt den heutigen Gegebenheiten vollumfänglich Rechnung. Im Rahmen der Haushaltsanierungsmassnahmen wird der Korpsbestand zudem weiter gesenkt. Die Motion kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Motion 206/93 Brönnimann vom 16. September 1993 betreffend Ausbau des Kantonspolizeikorps (Annahme als Postulat am 24. 3. 1994):
Mit der Reorganisation der Kantonspolizei und der neuen Polizeigesetzgebung sind die Voraussetzungen für eine möglichst effiziente Auftragserfüllung geschaffen worden. Ein «sukzessiver Ausbau des Polizeikorps» ist im heutigen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen nicht realisierbar. Im Zuge der Haushaltsanierung muss der Bestand im Gegenteil bis 1999 um weitere rund 30 Stellen reduziert werden. Die als Postulat angenommene Motion ist deshalb auch im Lichte der Finanzperspektiven abzuschreiben.

Motion 228/93 Meyer vom 1. November 1993 betreffend Pilotprojekt Thun/Privatisierung der Motorfahrzeugkontrolle (Rückzug von Punkt a und c, weil erfüllt; Annahme von Punkt b als Postulat am 27.1.1994):
Als Teil des Projekts «Neue Verwaltungsführung NEF 2000» wurde bezüglich der Zulassung von Fahrzeugen zum Strassenverkehr dem Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt ein Leistungsauftrag erteilt. Mit der Einhaltung der definierten Standards, welche im Rahmen der Besonderen Rechnung 1996 ausgewiesen wurde, ist der vom Motionär gewünschte Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht. Die Voraussetzungen zur Privatisierung staatlicher Tätigkeiten in diesen Bereichen werden nach wie vor durch Bundesrecht definiert. Die Verbesserung der Kooperation zwischen Gewerbe und Amt stellt dabei eine laufende Aufgabe der operativen, betriebswirtschaftlichen Auftragserledigung dar und setzt keine besonderen kantonalen gesetzlichen Anpassungen voraus.

Motion 178/94 Reist vom 14. September 1994 betreffend Anstalten Witzwil, Projekt Abteilung für ausstiegswillige drogenabhängige Eingewiesene (ADE) (Annahme als Postulat am 4. 5. 1995):
Die Konzeptarbeiten haben ergeben, dass die Führung einer Aussenstelle (Eschenhof) in den Anstalten Witzwil angesichts der gegenwärtigen und mittelfristigen Finanzrestriktionen nicht realisierbar ist. Von einer entsprechenden Nutzungsänderung einer Wohngruppe im Lindenhof sollte ebenfalls Abstand genommen werden. Abgesehen davon, dass auch diese Projektvariante nur mit zusätzlichem Personal umgesetzt werden könnte, erweist sich der Bedarf je länger desto fraglicher. Die Ausdehnung der Halbgefangenschaft und der gemeinnützigen Arbeit (gemäss VStGB 3), die Zurückdrängung der kurzen Freiheitsstrafen (gemäss Revisionsentwurf AT/StGB), demographische Entwicklung der kriminell aktiven Bevölkerung (drogenpolitische Szene) und nicht zuletzt die Liberalisierungstendenzen in der schweizerischen Drogenpolitik (Entkriminalisierung des Konsums) legen derzeit klar einen Verzicht auf die Schaffung einer speziellen Abteilung für ausstiegswillige Drogenabhängige nahe. Die als Postulat überwiesene Motion ist daher abzuschreiben.

6.8.1.1.2 Postulate

Keine.

6.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

6.8.1.2.1 Motionen

Keine.

6.8.1.2.2 Postulate

Postulat 100/94 Gilgen vom 6. Juni 1994 betreffend Änderung der Verordnung über den Strafvollzug (Annahme 8. 9. 1994):

Mit der Postulantin ist vereinbart worden, Aufgaben, Stellung und Funktion dieser Kommissionen eingehend zu prüfen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu ziehen. Letztere werden ihren definitiven Niederschlag im neuen Straf- und Massnahmenvollzugsgesetz finden, das beim heutigen Stand der Vorarbeiten nicht vor 1. Januar 1999 wird in Kraft treten können. Die Mitglieder der Fachkommissionen verstehen sich heute als beratendes und nicht als aufsichtsführendes Organ und identifizieren sich klar mit dieser neuen Funktion. Einer Kommissionszusammensetzung aus Fachpersonen verschiedener Disziplinen wird allgemein erste Priorität zugewiesen. Geprüft wird eine Aufgabenerweiterung im Sinne einer Ombudsfunktion für Anstaltspersonal und Eingewiesene, vergleichbar mit einer verwaltungsunabhängigen Instanz also, wie sie auch seitens des Europäischen Ausschusses zur Verhütung der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) als besonders wichtig erachtet wird. Kontroll- und Weisungsbefugnisse treten als Aufgaben für die Fachkommissionen nach heutigem Verständnis und bei aktueller Behördenstruktur stark in den Hintergrund. Mit Blick auf den Zeithorizont bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes sowie auf die heutigen Erkenntnisse rechtfertigt sich eine ausserordentliche Abschreibung.

6.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

6.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

6.8.2.1.1 Motionen

Motion 151/95 Kaufmann vom 19. Juni 1995 betreffend emissionsabhängige Motorfahrzeugsteuer (Ablehnung von Punkt 1 und 2 als Motion; Annahme von Punkt 3 als Motion am 15. 11. 1995) und
Motion 166/95 von Gunten vom 28. Juni 1995 betreffend die Umsetzung des Dekretes über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik (Annahme als Motion am 15. 11. 1995):
Der Regierungsrat beauftragte am 20. März 1996 eine Arbeitsgruppe, einen Vorentwurf zu einem neuen Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge zu erarbeiten. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe vom 20. Dezember 1996 liegt vor. Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf wird voraussichtlich im Februar 1997 eingeleitet, so dass die Behandlung im Grossen Rat noch in der laufenden Legislaturperiode erfolgen kann.

Motion 211//95 Reist vom 12. September 1995 betreffend eine möglichst wirtschaftliche und kostengünstige Lösung der Aufgabenerfüllung durch den Kanton im Bereich der gerichtspolizeilichen Aufgaben (Annahme am 19. 3. 1996) und
Motion 089/96 Hunziker vom 18. März 1996 betreffend Betriebswirtschaftliche Analyse der im neuen Polizeigesetz vorgesehenen Organisation, Strukturen, Aufgaben- und Kostenverteilung (Annahme als Postulat am 9. 9. 1996):
Die Überprüfung des Vertrags mit der Stadt Bern, die auch wesentliche Erkenntnisse mit Bezug auf die Motion Hunziker bringen wird, läuft durch die Firma Team Consult soweit planmässig. Die Ablieferung der Untersuchungsergebnisse hat jedoch eine Verzögerung von zwei bis drei Monaten erfahren und ist deshalb noch nicht erfolgt.

Motion 101/96 Lecomte vom 18. März 1996 betreffend die Kennzeichnung des Kantonswechsels an Kantonsstrassen (Annahme als Postulat am 24. 6. 1996):
Wie der Antwort des Regierungsrates zur Motion entnommen werden kann, werden zurzeit Gespräche über eine Verbesserung der touristischen Kennzeichnung des Kantonsgebietes zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und den Tourismusverbänden des Kantons Bern geführt.

Motion 190/96 Rytz vom 20. Juni 1996 betreffend Einschränkung des Waffenverkaufs an Jugendliche (Annahme als Postulat am 7. 11. 1996):
Das eidgenössische Waffengesetz, das es – wie in der Motionsantwort ausgeführt – abzuwarten gilt, wird voraussichtlich erst in der kommenden März-Session durch den Nationalrat beraten werden.

6.8.2.1.2 Postulate

Keine.

6.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

6.8.2.2.1 Motionen

Keine.

6.8.2.2.2 Postulate

Keine.

6.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

6.8.2.3.1 Motionen

Motion 143/92 Hofer vom 2. Juli 1992 betreffend Waffenplatz Bern: Beibehaltung des Berner Rekrutenspiels (Annahme am 3. 11. 1992):
Die Möglichkeit, das motionserfüllende «Berner Militärspiel-Ausbildungszentrum» (BMSAZ), welches gleichzeitig Standort und Heim der Schweizer Armeespiele sein wird, vorerst vorübergehend in Worblaufen und später definitiv in Bern einzurichten, sieht sowohl das Bausanierungsprogramm für das Bereitschaftsmagazin des Infanterie-Regimentes 14 in Worblaufen wie auch jenes für die Kasernenanlagen in Bern vor. Die Anlagen in Worblaufen sollten Mitte 1998 (die Kreditbeschlüsse des eidgenössischen Parlamentes liegen vor), die in Bern um die Jahrtausendwende bereitstehen (die Kreditbegehren der Sanierungspartner Bund sowie Kanton und Stadt Bern sind in Bearbeitung). Bis die gültigen Kreditbeschlüsse von Bund, Kanton und Stadt für die Sanierung der Berner Kasernenanlagen vorliegen und die Errichtung des «Berner Militärspiel-Ausbildungszentrums» gewährleisten, was frühestens Ende 1998 möglich ist, lässt sich die Motion nicht abschreiben.

6.8.2.3.2 Postulate

Keine.

Bern, im Februar 1997

Der Polizei- und Militärdirektor: *Widmer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. April 1997